



**Wümmeschule Ottersberg**  
**Oberschule**  
**Betriebspraktikum**  
- Elternbrief -

Ottersberg, .....

**Hinweise zum Betriebspraktikum**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Zeit vom ..... bis..... wird für die Schüler\*innen der ..... Oberschulklassen das Betriebspraktikum durchgeführt.

Gemäß Konferenzbeschluss unserer Schule werden drei Betriebspraktika durchgeführt. Die Praktika beginnen im zweiten Halbjahr der 8. Klasse und werden im ersten Halbjahr der 9. Klasse fortgesetzt. Ein weiteres drittes Praktikum wird nach den Herbstferien im Jahrgang 10. durchgeführt. Die Praktika sind jeweils zweiwöchig.

Nach den Richtlinien zur Durchführung von Betriebspraktika dürfen die Schüler-Praktikant\*innen bis zu acht Stunden täglich an fünf Arbeitstagen in der Woche mit leichten und für sie geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden, um Einblicke in ausgewählte Bereiche der Arbeits- und Wirtschaftswelt zu gewinnen. Es gelten die Regeln des aktuellen JArbSchG vom 16.07.2021.

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist für alle Schüler\*innen verpflichtend. Die Lehrkraft im Fach Arbeit/Wirtschaft oder Klassenleitung betreut die Schüler\*innen während des Praktikums und steht auch Ihnen für Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung. Das Praktikum ist von den Schüler\*innen ohne Bezahlung abzuleisten. Die Vorbereitung für das Praktikum beginnt im ersten Halbjahr der 8. Klasse im Wirtschaftsunterricht und wird im Fach Deutsch durch das Erlernen und Schreiben eines Lebenslaufes und einer Bewerbung komplettiert. Die Schülerinnen und Schüler dürfen in einem Umkreis von 30 km um den Schulstandort einen Praktikumsplatz wählen. Praktikumsplätze über diesen Radius hinaus, bedürfen einer schriftlichen Genehmigung durch die Schulleitung.

Im Bedarfsfall unterstützt unsere Schule bei der Suche nach einer Praktikumsstelle. Da allerdings genügend Vorlaufzeit vorhanden ist, gehen wir davon aus, dass Ihre Kinder eigenverantwortlich einen Praktikumsplatz finden. Das Praktikum muss in einem Betrieb stattfinden, der in den letzten drei Jahren einen Ausbildungsplatz angeboten hat oder z. Zt. ausbildet.

Für Tätigkeiten, bei denen die Schüler\*innen mit Lebensmitteln in Berührung kommen, sind entsprechende Belehrungen erforderlich, die durch das Gesundheitsamt Verden durchgeführt werden. Dies geschieht zukünftig auf dem Online-Portal des Landkreises Verden unter „Belehrung zum Umgang mit Lebensmitteln“. Diese Belehrung ist kostenpflichtig. Nach Vorlage einer Bestätigung unserer Schule bekommen sie die Gebühr erstattet.

Die Praktikant\*innen unterliegen während des Betriebspraktikums der Betriebsordnung des Betriebes. Sie haben sich mit einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften des Betriebes vertraut zu machen, Die betreuende Lehrkraft **und** der Betrieb sind bei Krankheit zu benachrichtigen und den Anordnungen und Weisungen der/des Praktikumsbeauftragten ist Folge zu leisten.

Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler\*innen wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Außerdem wird den Schüle\*innen durch den Kommunalen Schadenausgleich Hannover im Rahmen seiner Bestimmungen Deckungsschutz für Haftpflichtschäden gewährt.

Mit freundlichem Gruß

Lars Hübner  
Fachbereichsleiter Arbeit/Wirtschaft

Wümmeschule Ottersberg  
Oberschule  
Am Brink  
28870 Ottersberg



Tel.: 04205 – 3954 101  
Fax: 04205 – 3954 109  
sekretariat@wuemmeschule.de  
www.wuemmeschule.de